



ZEICHENERKLÄRUNG

- Dorfgebiet § 6 BauVO u. § 1(1)3 BbauG
- Autobahn § 5(2) BbauG
- Überörtliche od. örtl. Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrten
- Besondere Wege (Wanderwege)
- Flächen für Versorgungsanlagen § 5(2)4 BbauG Wasserwerk
- Flächen für Versorgungsanlagen § 5(2)4 BbauG Filtranlage
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Grünflächen § 5(2)5 BbauG
- Dauerkleingärten
- Wasseroberflächen § 5(2)6 BbauG
- Flächen für die Landwirtschaft § 5(2)8 BbauG
- Flächen für die Forstwirtschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- 1. Vorgeschichtliche Fundstellen
(Gemäß Eintragungen des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte)
- Vorgeschichtliche Siedlungsstellen (GB1, L2, L5, KB2, KB3, KB4)
- Vorgeschichtliche Umfriedungen (UB2, KB1)
- Mittelalterliche Befestigungsanlagen (L1, L6)
- 2. Landschaftsschutz
- Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen § 5(5) BbauG
- 3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Begrenzung der Schutzflächen nach § 17a LWG
- Grenze der weiteren Schutzzone des Trinkwassergebietes

GEMEINDE BARNITZ
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M 1 : 5000

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS §§ 2 UND 5 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) DURCH DAS BAUAMT DES KREISES STORMARN AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM
 BAD OLSLOE, DEN 8. APR. 1975

DER LANDRAT
 DES KREISES STORMARN
 -BAUAMT-
 IM AUFTRAGE
[Signature]

DER PLANENTWURF MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT IN DER ZEIT VOM 1. JULI 1974 BIS ZUM 2. AUG. 1974 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 14. JUNI 1974 MIT DEM HINWEIS DARAUFG, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSZEIT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ZU JEDERMANNNS EINSICHT BEZÜGLICH AUSGELEGEN.

BARNITZ, DEN 23. JAN. 1975
[Signature]
 BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IST AM 4. OKT. 1974 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 BARNITZ, DEN 23. JAN. 1975

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT ERLASS DER PLANGENEHMIGUNGSBEHÖRDE - AZ 894-89/2-62.8 - AM 1. JULI 1975 GENEHMIGT.
 BARNITZ, DEN 28. JULI 1975

L.S. BÜRGERMEISTER

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ERFOLGTE GEMÄSS § 6 ABS 6 BBAUG AM 25. JULI 1975
 BARNITZ, DEN 28. JULI 1975

L.S. BÜRGERMEISTER

Genehmigt gemäß Erlaß
 des Innenministers
 vom 1. Juli 1975
 Az. 810d-842/2-62.8
 Kiel, den 1. Juli 1975
 Im Auftrage
 L.S. (Dr. Schlißke)

